

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

18.12.1919 (No. 296)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. K. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Zeitungspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 6 A 90 P — Einzelnummer 16 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 20 % Leveragezuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Anforderschriften fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anker keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das erste große ländl. Siedelungsunternehmen in Baden.

Die Durchführung der neuen großen Aufgaben auf dem Gebiete des Siedelungswesens, in Sonderheit zur praktischen Durchführung der Siedelungspläne des Reiches und des Staates wurde im Juni 1919 vom Arbeitsministerium die Badische Siedelungs- und Landbank G. m. b. H. gegründet.

Von dem 3426 000 M. betragenden Gesellschaftskapital wurden 2 Millionen vom Staat zur Verfügung gestellt. Das übrige Kapital ist von der Landwirtschaftskammer, den Kreisen und Gemeinden aufgebracht worden. Wie die Zusammenlegung der Gesellschaften, so gibt selbstverständlich auch die des Aufsichtsrats jede Gewähr für die strenge Wahrung des öffentlichen Interesses.

Dank der Förderung durch die beteiligten amtlichen Stellen hat nach längerer sorgfältigen Vorbereitungen die Siedelungs- und Landbank an die Durchführung ihres ersten großen Siedelungsunternehmens herantreten können. Es handelt sich um die Ausrichtung von rund 560 bis 600 Hektar des Hagenschneides bei Forstheim. Nach den eingeholten Gutachten von Sachverständigen ist dieses Gelände für landwirtschaftliche Benutzung besonders geeignet. Im Laufe der nächsten Jahre soll hier ein ganzes Dorf, bestehend aus mittelgroßen Bauernhöfen und Kleinsiedlerstellen entstehen. Das Finanzministerium, das ebenso wie das Arbeitsministerium und das Ministerium des Innern im Aufsichtsrat der Siedelungs- und Landbank vertreten ist, ermöglicht durch günstige Verkaufsbedingungen die neue Siedlung vorbildlich für spätere Unternehmungen auszugestalten. Etwas über die Hälfte des Unternehmens kommen zum größten Teil wieder dem badischen Staat zugute.

Die Durchführung des Siedelungsunternehmens wird der Siedelungs- und Landbank zugleich die Möglichkeit geben, im kommenden Jahre den Holzmarkt zu befestigen, unter dem im verflochtenen Jahre gerade die Bautätigkeit fortgesetzt zu werden hatte. Das Holz hat auch eine Menge Brennholz abfallen wird, ist in dieser brennstoffarmen Zeit besonders zu begrüßen. Das Holzfall hat bereits vor einigen Wochen begonnen. Es sind ungefähr 120 Mann, darunter auch bisher Arbeiter, im Werke beschäftigt. Möge es der Siedelungs- und Landbank gelingen, dieses erste große Unternehmen so zu fördern, wie es die zahlreichen Siedelungspläne, die sich daraufhin bereits bei ihr gemeldet haben, erhoffen.

Der Ausweis der Beamten des Landespreisausschusses.

In letzter Zeit haben Personen unbefugter Weise unter dem Vorwande, Beamte des Landespreisausschusses zu sein, Wirtschaft- und Stellenkontrollen vorgenommen. Es wird deshalb erneut darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche mit derartigen Kontrollen beauftragte Beamten des Landespreisausschusses im Besitze des nachfolgend näher beschriebenen Ausweises sein müssen, und daß es sich bei allen anderen Personen, die diesen Ausweis nicht besitzen und sich als Beauftragte des Landespreisausschusses ausgeben, um Schwindler handelt.

Bad. Landespreisausschuss.

(Ort), den 19 ..

Amtlicher Ausweis.

..... (Name)

ist berechtigt Beauftragter des Badischen Landespreisausschusses und berechtigt:

von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind;

Räume, in denen Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu besichtigen;

derselbe ist außerdem Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und zur Durchsuchung, Beschlagnahme und Festnahme berechtigt.

Bad. Landespreisausschuss

Zweigstelle:

Zentrale

..... (Ort)

Dr. Gecht.

Unterschrift des Leiters der Zweigstelle.

Auf der linken Seite des Ausweises muß sich eine Photographie des Ausweisinhabers und ein Stempel „Bad. Landespreisausschuss, Zweigstelle (Ort)“ befinden.

Die neue Verordnung über Branntwein.

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Verordnung vom 1. Dezember 1919 über Branntwein die Bestimmungen über die Herstellung der Trinkbranntweinerzeugung vom 31. März 1915, über Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 16. April 1916, über Branntwein aus Wein vom 9. Januar 1917 und über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Großbrennereien vom 24. Februar 1917 nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen aufgehoben. Die Erleichterung der kaufenden Geschäfte der Reichsbranntweinsteuer erfolgt durch die Reichsmonopolverwaltung. Die Vorschriften in § 19 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April 1916 und in

den §§ 13—18 der Ausführungsbestimmungen vom 22. April 1916, welche die Einfuhr von Branntwein aus dem Ausland regeln, bleiben mit folgender Maßgabe in Kraft:

1. An Stelle der Spirituszentrale tritt die Reichsmonopolverwaltung.

2. Der Abnahmepreis für den übernommenen Branntwein wird durch die Reichsmonopolverwaltung endgültig festgesetzt.

3. Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten und der Reichsmonopolverwaltung über Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Veräußerung und Eigentumsübergang ergeben, entscheidet endgültig ein nach § 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1915 zu bestellendes Schiedsgericht.

Der Eisenbahnzugsverkehr.

Eine Personenzugsverkehrsperre wie in der Zeit vom 5.—16. November ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten. An den beiden Weihnachtsfeiertagen 25. und 26. Dezember und am 1. Januar muß der Personenzugsverkehr wie an Sonntagen eingestellt werden.

Wegen sehr schwieriger Betriebslage, verursacht durch starken Güterverkehr, Mangel an Kohlen und betriebstauglichen Lokomotiven ist die Eisenbahnverwaltung außerstande vor und nach den Feiertagen Sonderzüge oder Ergänzungszüge zu den fahplanmäßigen Personenzügen zu fahren.

Es sollten deshalb alle nicht unbedingt nötigen Reisen unterlassen werden. Auf Fahrgelegenheit kann nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden.

Erweiterung des Fahrplans unmöglich.

In letzter Zeit gehen bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zahlreiche Anträge ein, in denen die Einlegung weiterer Züge für den Arbeiter-, Schüler-, Berufs- und Berufsverkehr und die Herstellung besserer Zugverbindungen durch die Führung weiterer Schnellzüge verlangt wird.

Bei der durch die Angst der Witterung und den schlechten Zustand der Betriebsmittel immer schwieriger gewordenen Betriebslage, dem außerordentlich gesteigerten Güterverkehr, dem großen Mangel an betriebstauglichen Lokomotiven und dem andauernden Kohlenmangel, ist die badische Staatsbahn außerstande, diesen Anträgen zu entsprechen. Die durch die Einschränkungen des Personenzugsfahrplans freigemachten Lokomotiven müssen restlos im Güterzugsdienst verwendet werden, um die Versorgung der Allgemeinheit mit den unbedingt notwendigen Lebensmitteln und die Beförderung der Kohlen, der Rohstoffe usw. einigermaßen sicher zu stellen.

Unter den jetzigen Verhältnissen stellen die im Fahrplan vorgesehenen Züge das Äußerste dar, was von der Eisenbahnverwaltung für den Personenzugverkehr geleistet werden kann. Anträge auf Erweiterung des Fahrplans haben daher keine Aussicht auf Erfüllung.

* Das Ausland und die Wahrheit.

Seit Monaten und Monaten bemüht sich die neutrale Presse, und zwar gerade der Teil der Presse, der uns Deutschen nicht feindlich gesinnt ist, die deutsche Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß wir nur dann eine für uns günstige Stimmung im Ausland erhoffen können, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben und offen und vor aller Welt jene Maß von Schuld, das die alte Regierung auf sich geladen hat, zugeben.

Nicht mehr und nicht weniger! Mit diesem Eingeständnis werde keineswegs die Schuld unserer Feinde hinweggewischt, und dieses Eingeständnis bedeute durch- aus nicht eine Beantwortung der Schuldfrage in dem Sinne, daß Deutschland nun der allein Schuldige sei. Immer wieder weist die neutrale Presse darauf hin, daß uns nichts so sehr schade, als die Verweigerung jenes Geständnisses. Man fasse im gesamten Auslande eine derartige Verweigerung als eine höchst unangebrachte Verteidigung der alten Regierung auf, als ein Bekenntnis zu ihren Methoden, als eine Fortsetzung der Politik jenes Systems, das den Zusammenbruch Deutschlands vor der Weltgeschichte und vor dem eigenen Volke zu verantworten hat.

Man versteht es nicht, daß wir von jenem System und seinen Sünden nicht noch viel energischer abtrüben. Man versteht die bei uns in Deutschland so oft gehörte und leider viel zu sehr beachtete Auffassung nicht, nach welcher wir eine bessere Behandlung zu gewärtigen hätten, wenn wir alle und jede Schuld leugneten. Man ist im neutralen Auslande demgegenüber vielmehr der Ansicht, daß ein solches Verhalten uns nur schade, weil es ganz falsche Vorstellungen erwecke, und daß uns nichts so sehr nütze könne, als das offene und ehrliche Anerkennen der nicht mehr wegzuleugnenden Tatsache.

Wir sollten die Stimmungen und Meinungen des Auslandes viel ernster nehmen, als es bisher bei uns geschehen ist. Selbst dann, wenn wir sie nach reiflicher Überlegung nicht für richtig halten können. Hier in diesem Falle glauben wir aber, daß die neutrale Presse keineswegs etwas Falsches sagt, da sie ja auf Grund ihrer viel besseren Kenntnis der Stimmungen im Ausland durchaus befähigt ist, Wahres zu berichten. Auch wir neigen der Ansicht zu, daß eine offene Anerkenntnis der Schuld unserer früheren Regierung und unseres früheren Systems draußen nur nützlich wirken kann.

Aber wir halten es doch auch für unsere Pflicht, dem Ausland kurz auseinanderzusetzen, warum wir bisher jene notorischen Tatsachen nicht zugegeben haben. Wir waren dazu nicht in der Lage, weil wir die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange, in ihrer ganzen Bedeutung noch nicht kannten. Das Ausland ist uns in der Tat davor voraus gewesen. Das ist übrigens weiter gar nicht verwunderlich, da es auch sonst im öffentlichen Leben oft genug vorkommt, daß Außenstehende die Mißstände einer Körperschaft viel besser kennen, als die Mitglieder dieser Körperschaft selbst. Bedauerlich und gefährlich ist ein solcher Zustand natürlich auf jedem Fall.

Unser deutsches Volk kannte also die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange noch nicht. Aber es besaß bisher auch noch gar nicht die Möglichkeit, systematisch und mit Ernst an die Erforschung dieser Wahrheit heranzugehen. Wobei wir allerdings die Streitfrage, ob man nicht doch trotz aller Widerstände zunächst diese Frage hätte in Angriff nehmen müssen, unentschieden lassen wollen. Jedenfalls weiß das Ausland genau so, wie wir selbst, daß die entscheidende Lage, in der sich Deutschland nach Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen befindet, Probleme aufwarf, deren sofortige Lösung einfach eine Lebensnotwendigkeit des ganzen Volkes war. Das Treiben der Unabhängigen und Spontankräfte hat diese natürlichen Schwierigkeiten der Lage noch dermaßen verschlimmert, daß es durchaus begreiflich ist, wenn die Reichsregierung systematisch jene wichtige Aufgabe noch nicht in Angriff nehmen konnte.

Schließlich aber ist es doch für ein jedes, ehrliebendes und auf seine Vergangenheit stolze Volk gewiß kein Vergnügen, die Sünden eines Systems eingestehen, das doch immerhin ein deutsches Regierungssystem gewesen ist und Männer zu Vertretern hatte, die deutsche Volksgenossen waren.

Aber wir geben zu, daß alle diese Entschuldigungen auf die Dauer nicht stichhaltig sein können, daß einmal der Zeitpunkt kommen muß, wo sie auch bei nachsichtiger Beurteilung ihre Gültigkeit verlieren. Und dann muß eben gehandelt werden.

Die deutsche Regierung hat zu handeln gewußt. Zunächst äußerte sich das darin, daß sie in der Nationalversammlung von der Verteidigung gegenüber den Angriffen der Reaktion selber zum Angriff überging und diesen Herrschaften unverblümt die Wahrheit sagte. Doch sind diese Rededuelle im Auslande weniger beachtet worden.

Viel wichtiger und bedeutungsvoller waren die Veröffentlichungen der sogenannten Kautsky-Akten, d. h. der Akten des Auswärtigen Amtes, die sich auf den Ausbruch des Krieges beziehen. Die Veröffentlichung ist erfolgt auf der Grundlage der Wissenschaftlichkeit und Gerechtigkeit. Es wurde nichts ausgelassen, es wurde nichts redigiert, es wurde nichts beschönigt. Selbstverständlich haben wir es hier nur mit der großen amtlichen Publikation zu tun, nicht etwa mit der von Kautsky selbst besorgten Auswahl, die vorzeitig von der ausländischen Presse auszugeweise abgedruckt werden konnte.

Diese amtliche Veröffentlichung ist eine völkerhistorische Tat. Und wir sind überzeugt, daß sie schon allein deshalb den besten Eindruck machen wird, weil sie zeigt, daß wir die Wahrheit nicht scheuen und bereit sind, die schwereren Fehler und offenbaren Verfehlungen des alten Systems anzuerkennen, um daraus für die Zukunft zu lernen. Die reaktionären Säbelrathler, die ja leider auch heute noch in der Öffentlichkeit genau so das große Wort führen, wie früher, werden natürlich mit dieser Publikation nicht einverstanden sein. Wir brauchen uns dadurch nicht beirren zu lassen. Und zwar um so weniger, als ein Studium der Akten wohl deutlich erkennen läßt, daß unsere damalige Politik den

